

<b>Antrag</b>	Datum:	24.08.2016
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmbadkomplex "Neptun"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
07.09.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

TH 40 Amt für Schule und Sport / 424002 Sportstätten und Bäder

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Änderung Haushaltsplan 2016

Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des  
Badebetriebes im Schwimmbadkomplex "Neptun"

Haushaltsansatz alt: 0 EUR

Haushaltsansatz neu: 30.000 EUR

**Deckungsvorschlag:**

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus  
Betriebskostenerstattungen für Vorjahre von 679.000 EUR prognostiziert,  
darunter im Produkt 42402 „Sportstätten und Bäder - hoheitlich“ +293.000  
EUR, diese Erstattungen waren nicht geplant.

**Sachverhalt:**

Die Videoüberwachungsanlage in der Schwimmhalle dient allein der  
Badaufsicht. Sie unterstützt die Schwimmmeister bei der Überwachung des  
Badebetriebes in allen 4 Schwimmbecken. Sie ist unverzichtbar. Die Anlage  
wurde im Jahr 2001 installiert. Nach mehreren Reparaturen ist sie nunmehr  
erneut defekt und kann nach Prüfung durch den KOE im Juli 2016 nicht mehr  
repariert werden. Grundsätzlich sind die Betreiber von Schwimmbädern nach  
§6b des Bundesdatenschutzgesetzes berechtigt, eine  
Videoüberwachungsanlage zu installieren. Nach dieser Vorschrift ist eine  
öffentliche Videoüberwachung zulässig, wenn es dafür triftige Gründe gibt, wie  
zum Beispiel die Badegäste vor dem Ertrinken zu retten

Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende

